

# COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung

Version 5 (02.11.2020)	<b>Gültig ab 03. November 2020 (00:00 Uhr) bis vorerst inklusive 17. November 2020</b>
Aufnahme von neuen Bewohner*in:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahmen sind ausschließlich aus den NÖ Landeskliniken der NÖ LGA mit PCR-Test möglich. Diese Maßnahme ist erforderlich um das Gesundheitssystem aufrecht zu erhalten.</li> <li>• tägliche Temperaturkontrolle</li> </ul>
Audits von PPA, BW-Vertreter etc.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Audits in Ausnahmefällen, Kontakte mit BewohnerInnen und MitarbeiterInnen ausschließlich mit PSA (FFP2 Maske ohne Ventil)</li> <li>• Einhaltung Hygienebestimmungen</li> </ul>
Besucherregelung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kein Zutritt bei Krankheitssymptomen des Besuchers</b></li> <li>• Besuche sind alle 2 Tage erlaubt: pro Tag maximal 1ne Besuchsperson pro BewohnerIn, innerhalb des genannten Zeitraums (03.11.2020 bis inkl. 17.11.2020) insgesamt sind für diese Zeit nur 2 Besuchspersonen für diesen Zeitraum zum Besuch möglich, Besuchszeit max. 30 Minuten. Auch BesucherInnen müssen entweder ein negatives Testergebnis (darf nicht älter als 24 Stunden sein) vorweisen bzw. eine adäquate Atemschutzmaske (FFP2 Maske ohne Ventil) dicht sitzend tragen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Der Raum für BesucherInnen muss eine Größe von mind. 4 Quadratmeter pro Person haben.</li> <li>• Die Palliativ- und Hospizbegleitung sowie Seelsorge zu kritischen Lebensereignissen ist davon ausgenommen. Alle BesucherInnen im Rahmen der Hospizbegleitung oder Seelsorge müssen dicht sitzend eine FFP2 Maske ohne Ventil tragen</li> <li>• Zutrittskontrolle – Ausrüstung der Portiere: FFP2 Maske, Kontrolle der Temperatur mittels Infrarotthermometer, laufende Desinfektion der Schreibfläche und Schreibgeräte, laufende Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 Metern</li> <li>• Zum Zwecke der Nachverfolgung der Kontakte sind in den PH folgende Daten von Besuchern bekannt zu geben:             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Vor- und Nachname,</li> <li>b) Adresse,</li> <li>c) Telefonnummer,</li> <li>d) E-Mail-Adresse,</li> <li>e) Datum und Uhrzeit des Besuches sowie</li> <li>f) Vor- und Nachname der besuchten Person.</li> </ol> </li> </ul>
BewohnerInnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung Hygienebestimmungen</li> <li>• Situationsbewertung vor Ort ob BewohnerIn Ausgänge durchführen</li> <li>• keine Ausflüge (des betroffenen Wohnbereichs)</li> <li>• Kein gegenseitiges besuchen von Bewohner*innen auf anderen Wohnbereichen</li> <li>• Keine Feste, Kaffeehausbesuche und Veranstaltung im Haus</li> <li>• Tägliche Temperaturkontrolle</li> <li>• An allgemein zugänglichen und nicht zum Wohnbereich gehörigen Orten ist von den BewohnerInnen ein MNS zu tragen</li> </ul>
Ehrenamtliche Mitarbeiter*in	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine ehrenamtliche Tätigkeit in allen Wohnbereichen</li> </ul>
Externe Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für externe, nicht medizinische Dienstleister gilt ein Betretungsverbot während der lockdown Phase</li> <li>• Nur bei medizinischer Notwendigkeit mit FFP2 Maske ohne Ventil und situationsadäquater Schutzkleidung</li> <li>• Dokumentation der Besuche (siehe Kontakterfassung bei Besuchern)</li> <li>• Betreuung durch <b>Seelsorge</b> unter Einhaltung der Hygienebestimmungen im palliativen Setting (tragen einer FFP2 Maske ohne Ventil)</li> <li>• Schließen des Kaffeehauses, der Friseure, externe Therapeuten</li> </ul>
Fort- und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Fort- und Weiterbildungen im HE</li> <li>• Fort und Weiterbildungen sind online möglich (wenn genügend Personalressourcen vorhanden sind)</li> </ul>
Kurzzeitpflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Kurzzeitpflege möglich</li> </ul>
Mitarbeiter*in	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung Hygienebestimmungen</li> <li>• wöchentliche Teilnahme am Poolscreening für alle MitarbeiterInnen</li> <li>• Tragen von FFP2 Masken ohne Ventil bei der direkten Pflege und Betreuung</li> <li>• Tragen von FFP2 Masken ohne Ventil mit situationsangepasster PSA bei Pflege von positiven COVID-19 Fall</li> <li>• Kohortenpflege (getrennte Versorgung von COVID-19 Fällen, Verdachtsfällen und der übrigen Bewohner*innen)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Dienste bei Krankheitssymptomen</li> </ul>
Neue Mitarbeiter*in	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen eines Corona Tagebuchs</li> <li>• wöchentliche Teilnahme am Poolscreening für alle MitarbeiterInnen</li> <li>• Tragen von FFP2 Masken ohne Ventil bei der direkten Pflege und Betreuung</li> <li>• Tragen von FFP2 Masken ohne Ventil mit situationsangepasster PSA bei Pflege von positiven COVID-19 Fall</li> <li>• Nach einer COVID-19 Erkrankung ist ein neg. PCR Test vorzulegen bzw. kann ein Test vor Dienstantritt bei der jeweiligen Dienststelle abgenommen werden</li> <li>• Einhaltung Hygienebestimmungen</li> <li>• Kein Dienstantritt bei Krankheitssymptomen</li> </ul>
Praktikant*in	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen eines Corona Tagebuchs 14 Tage vor Praktikumsbeginn</li> <li>• Nach einer COVID-19 Erkrankung ist ein neg. PCR Test vorzulegen</li> <li>• Kein Dienstantritt bei Krankheitssymptomen</li> <li>• Einhaltung Hygienebestimmungen</li> <li>• Tragen von FFP2 Masken ohne Ventil mit situationsangepasster PSA bei Pflege von positiven COVID-19-Fall</li> <li>• Keine Tagespraktika möglich</li> </ul>